

FRIEDEN UND SICHERHEIT IN AFRIKA⁴⁰³

Beschlüsse

Auf seiner 6409. Sitzung am 22. Oktober 2010 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Algeriens, Äthiopiens, Australiens, Finnlands, Kenias, Portugals, Somalias, Südafrikas und Sudans gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Frieden und Sicherheit in Afrika

Bericht des Generalsekretärs über die Unterstützung der von den Vereinten Nationen genehmigten Friedenssicherungseinsätze der Afrikanischen Union (S/2010/514)⁴⁴.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, aufgrund des an den Ratspräsidenten gerichteten Antrags des Ständigen Vertreters Gabuns bei den Vereinten Nationen vom 19. Oktober 2010 Herrn Ramtane Lamamra, den Kommissar für Frieden und Sicherheit der Kommission der Afrikanischen Union, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, Herrn Pedro Serrano, den Amtierenden Leiter der Delegation der Europäischen Union bei den Vereinten Nationen, aufgrund seines Antrags vom 19. Oktober 2010 und gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁴⁰⁴:

„Der Sicherheitsrat erinnert an seine früheren einschlägigen Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten, in denen unterstrichen wird, wie wichtig der Aufbau wirksamer Partnerschaften zwischen den Vereinten Nationen und den Regionalorganisationen, insbesondere der Afrikanischen Union, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und den entsprechenden Satzungen der Regionalorganisationen ist.

Der Rat erklärt erneut, dass er nach der Charta die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit trägt, und weist darauf hin, dass die Zusammenarbeit mit regionalen und subregionalen Organisationen in Fragen der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und in Übereinstimmung mit Kapitel VIII der Charta die kollektive Sicherheit verbessern kann.

Der Rat begrüßt es, dass die Afrikanische Union und ihre subregionalen Organisationen in Übereinstimmung mit den Resolutionen und Beschlüssen des Rates auch weiterhin wichtige Anstrengungen unternehmen und eine erweiterte friedenssichernde Rolle wahrnehmen, um auf dem afrikanischen Kontinent Konflikte zu verhüten, in Konflikten zu vermitteln und diese beizulegen, und nimmt in Anbetracht der wachsenden Bedeutung der Konfliktverhütung mit Anerkennung Kenntnis von den positiven Anstrengungen zur Förderung von Frieden und Sicherheit in Afrika.

Der Rat erkennt an, dass die Afrikanische Union mit der Durchführung von Friedenssicherungseinsätzen, die der Rat genehmigt hat, in einer mit Kapitel VIII der Charta vereinbaren Weise zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beiträgt.

⁴⁰³ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 2007 verabschiedet.

⁴⁰⁴ S/PRST/2010/21.

Der Rat erinnert an die Erklärung seines Präsidenten vom 26. Oktober 2009⁴⁰⁵, in der er den Generalsekretär ersuchte, einen Fortschrittsbericht darüber vorzulegen, wie die Vereinten Nationen die Afrikanische Union bei der Durchführung von den Vereinten Nationen genehmigter Friedenssicherungseinsätze unterstützen, im Anschluss an seinen Bericht vom 18. September 2009⁴⁰⁶, in dem detailliert ausgeführt wird, wie die Vereinten Nationen wirksame Unterstützung bereitstellen können, einschließlich einer Bewertung der Empfehlungen in dem Bericht der Gruppe der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen über Modalitäten zur Unterstützung von Friedenssicherungseinsätzen der Afrikanischen Union⁴⁰⁷.

Der Rat begrüßt den Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Unterstützung der von den Vereinten Nationen genehmigten Friedenssicherungseinsätze der Afrikanischen Union⁴⁰⁸.

Der Rat bekräftigt die Bedeutung seiner Partnerschaft mit dem Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union, im Einklang mit Kapitel VIII der Charta, und seine Entschlossenheit, diese Partnerschaft zu stärken, indem er den Umfang der Zusammenarbeit zwischen den beiden Organen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten, der Friedenssicherung, der Friedenskonsolidierung, einschließlich der Wahrung der verfassungsmäßigen Ordnung, der Förderung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in Afrika überprüft, wie in den Kommunikés ihrer Mitglieder, namentlich desjenigen vom 9. Juli 2010⁴⁰⁹, hervorgehoben wird.

Der Sicherheitsrat bekräftigt die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus der regelmäßigen Interaktion, Koordinierung und Konsultation zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union in Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse. Der Rat begrüßt in dieser Hinsicht das am 25. September 2010 in New York abgehaltene Gründungstreffen der Gemeinsamen Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union für Friedens- und Sicherheitsfragen und legt der Arbeitsgruppe nahe, sich auf den Kontinent betreffende strategische und landesspezifische Fragen zu konzentrieren, die für beide Organisationen von Interesse sind.

Der Rat begrüßt die Einrichtung des Büros der Vereinten Nationen bei der Afrikanischen Union am 1. Juli 2010, das die Mandate des ehemaligen Verbindungsbüros der Vereinten Nationen bei der Afrikanischen Union, des Teams der Afrikanischen Union zur Unterstützung der Friedenssicherungsmaßnahmen, der Planungsgruppe der Vereinten Nationen für die Mission der Afrikanischen Union in Somalia und der unterstützenden Elemente des Gemeinsamen Unterstützungs- und Koordinierungsmechanismus des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur vereint, als einen konkreten Schritt auf dem Weg zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Vereinten Nationen und der Kommission der Afrikanischen Union.

Der Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, in enger Abstimmung mit anderen internationalen Partnern die Durchführung des Zehnjahresprogramms der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union von 2006 zum Kapazitätsaufbau für die Afrikanische Union mit dem hauptsächlichlichen Schwerpunkt auf Frieden und Sicherheit zu beschleunigen, insbesondere die Herstellung der Einsatzfähigkeit der Afrikanischen Bereitschaftstruppe und die Inbetriebnahme des Kontinentalen Frühwarnsystems. Der Rat unterstützt die laufenden Anstrengungen zur Stärkung der Afrikanischen Frie-

⁴⁰⁵ S/PRST/2009/26.

⁴⁰⁶ S/2009/470.

⁴⁰⁷ Siehe S/2008/813.

⁴⁰⁸ S/2010/514.

⁴⁰⁹ S/2010/392, Anlage.

dens- und Sicherheitsarchitektur und fordert die internationale Gemeinschaft, insbesondere die Geber, erneut auf, die von ihnen eingegangenen und im Ergebnis des Weltgipfels 2005⁴¹⁰ bestätigten Verpflichtungen zu erfüllen.

Der Rat erklärt erneut, dass die Regionalorganisationen dafür verantwortlich sind, die benötigten personellen, finanziellen, logistischen und sonstigen Ressourcen für ihre Organisation zu beschaffen, namentlich über Beiträge ihrer Mitglieder und Unterstützung durch Partner. Der Rat begrüßt die wertvolle finanzielle Unterstützung, die die Partner der Afrikanischen Union unter anderem über die Friedensfazilität für Afrika für die Friedenssicherungseinsätze der Afrikanischen Union bereitgestellt haben, und fordert alle Partner auf, ihre Unterstützung zu verstärken.

Der Rat bekräftigt seine Resolution 1809 (2008), in der er die Notwendigkeit anerkennt, die Berechenbarkeit, Nachhaltigkeit und Flexibilität der Finanzierung der Regionalorganisationen zu erhöhen, wenn diese im Rahmen eines Mandats der Vereinten Nationen Friedenssicherungsmaßnahmen durchführen.

Der Rat nimmt Kenntnis von der Anmerkung des Generalsekretärs in seinem Bericht⁴⁰⁸, wonach die Afrikanische Union zwar wichtige Maßnahmen trifft, um ihre institutionellen Kapazitäten zur Durchführung von Friedenssicherungseinsätzen mit Unterstützung durch die Vereinten Nationen und wichtige Partner auszubauen, dass jedoch die Sicherung einer nachhaltigen, berechenbaren und flexiblen Finanzierung nach wie vor eine erhebliche Herausforderung darstellt. Der Rat bekundet seine Entschlossenheit, im Einklang mit seiner Verantwortung nach der Charta weiter auf eine berechenbarere und nachhaltigere Lösung dieser Finanzierungsprobleme hinzuwirken.

Der Rat nimmt Kenntnis von den anhaltenden Anstrengungen, die die Afrikanische Union unternimmt, um ihre institutionellen Kapazitäten für die wirksame Planung, Verwaltung und Durchführung von Friedenssicherungseinsätzen auszubauen.

Der Rat fordert in dieser Hinsicht die Afrikanische Union auf, in Abstimmung mit den Vereinten Nationen und anderen internationalen Partnern auf die Umsetzung eines langfristigen, umfassenden strategischen Rahmens für den Kapazitätsaufbau hinzuwirken.

Der Rat nimmt von der Absicht des Generalsekretärs Kenntnis, innerhalb von sechs Monaten einen Bericht vorzulegen, in dem unter anderem die strategische Vision des Sekretariats für die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union in Friedens- und Sicherheitsfragen festgelegt wird. Der Rat sieht diesem Bericht, in dem die verschiedenen, insbesondere im Rahmen des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur und der Mission der Afrikanischen Union in Somalia gewonnenen Erkenntnisse einfließen sollen, mit Interesse entgegen.“

Auf seiner 6561. Sitzung am 21. Juni 2011 behandelte der Rat den Punkt

„Frieden und Sicherheit in Afrika

Unterrichtung durch das Büro der Vereinten Nationen bei der Afrikanischen Union (UNOAU)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, Herrn Zachary Muburi-Muita, den Leiter des Büros der Vereinten Nationen bei der Afrikanischen Union gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

⁴¹⁰ Siehe Resolution 60/1 der Generalversammlung.